



Dr. Alexander Berger  
Sprecher der Bürgermeister/innen im Kreis Warendorf  
Rathaus                      Telefon 02382 59221  
Westenmauer 10      Telefax 02382 59441  
59227 Ahlen            Internet [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de)  
E-Mail [bergera@stadt.ahlen.de](mailto:bergera@stadt.ahlen.de)

Herrn  
Landrat Dr. Olaf Gericke  
Kreis Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

2020-11-24

## **Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2021**

### **Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister im Kreis Warendorf**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

mit Schreiben vom 27. Oktober haben Sie das Eckdatenpapier zu dem Entwurf des Kreishaushaltes 2021 übersandt. Ihr Schreiben ist Bestandteil des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

In der Dienstbesprechung am 29. Oktober wurden die wesentlichen Eckpunkte des Kreishaushaltes 2021 durch Sie kurz vorgestellt und erläutert; eine Vorabinformation erfolgte bereits am 9. Oktober.

Herr Kreiskämmerer Dr. Funke hat am 10. November – wie bereits in den Vorjahren – an der Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerinnen und Kämmerer in Beckum teilgenommen. In diesem Gespräch konnten die aktuellen Eckdaten und die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen darlegt und diskutiert werden.

Wir danken Ihnen, Herr Dr. Gericke, und Herrn Dr. Funke ausdrücklich für den sehr offenen und fairen Meinungsaustausch in dem bisherigen Verfahren.

## I. Rahmenbedingungen

Bestimmendes Thema in unseren Haushalten – wie auch im Kreishaushalt – sind derzeit die durch die **Corona-Pandemie eingetretenen finanziellen Belastungen**. Beispielhaft zu benennen sind die seit März zu verzeichnenden Abgänge bei der Gewerbesteuer. Die eingeplanten Einkommens- und Umsatzsteueranteile können ebenfalls nicht erreicht werden. Hinzu kommen erhöhte Aufwendungen, nicht zuletzt durch die Beschaffung von Schutzmaterial. Finanzielle Hilfen, die diese Belastungen vollständig kompensieren könnten, sind für unsere Ebene nicht zu erwarten. Gleichwohl ist beispielhaft insbesondere anzuerkennen, dass Bund und Land, zumindest für das Jahr 2020, eine – wohl nur anteilige – Kompensation der Gewerbesteuerausfälle vorsehen. Für das Jahr 2021 sind überhaupt keine weiteren Hilfen angekündigt. Kurzfristig ist mit einer Erholung der Steuereinnahmen nicht zu rechnen, dies wurde zuletzt durch die Steuerschätzung November 2020 bestätigt. Daher ist insbesondere die mittelfristige Finanzplanung mit erheblichen Unsicherheiten und neuen Belastungen behaftet.

Für den Kreis ergeben sich demgegenüber aufgrund der **erhöhten Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft** nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), die dauerhaft erfolgen soll, Verbesserungen gegenüber den Planungen, die die Belastungen durch die Pandemie sogar überkompensieren werden. Das vor diesem Hintergrund **keine Isolierung der Pandemie-Schäden** erfolgen soll, tragen wir mit.

Nach Ihren Vorstellungen soll eine **Senkung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage** in Höhe von rund 10,5 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2020 erfolgen. Der **Umlagesatz der Allgemeinen Kreisumlage soll um 2,9 Prozentpunkte auf 29,7 Prozent** sinken.

Die **Umlagegrundlagen** unserer Kommunen entwickeln sich nach der vorliegenden 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021) gegenüber dem Vorjahr **nahezu stabil** (+5,5 Mio. Euro, +1,3 Prozent). Nicht zu verkennen ist, dass sich der auf den **Steuereinnahmen basierende Teil der Umlagegrundlagen grundsätzlich auf einen Zeitraum aus der Vergangenheit** bezieht. Als Besonderheit ist zu beachten, dass bereits 50 Prozent der nach dem **Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen** zu erwartenden Mittel einbezogen sind, obwohl diese uns noch nicht erreicht haben. Das GFG 2021 ist darüber hinaus durch eine **Kreditierung des Landes in Höhe von 927 Mio. Euro** gestützt. Nach jetzigem Stand wird diese in den kommenden Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen und zudem zurückzuzahlen sein. Erhebliche Ausfälle für das Jahr 2022 sind daher schon jetzt absehbar.

**Ganz erhebliche Mehrbelastungen** entstehen durch die beabsichtigte Erhöhung des Hebesatzes der **Jugendamtsumlage** für die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt. Hier soll die Zahllast um rund 5 Mio. Euro steigen; der Hebesatz soll um 2,1 Prozentpunkte angehoben werden.

„Unter dem Strich“ müssen wir feststellen, dass **unsere Haushalte durch sinkende Steuereinnahmen extremen Belastungen** ausgesetzt werden, die uns auch über Jahre noch fordern werden. Demgegenüber wird der **Kreishaushalt dauerhaft entlastet**. Diese Entlastung muss und soll uns nach Ihren Planungen zukommen.

## II. Besondere Entwicklungen

**Positiv** bewerten wir Ihre Bereitschaft, zur Entlastung unserer Haushalte im Jahr 2021 die angesparte **Ausgleichsrücklage in einem Umfang von rund 11 Mio. Euro einzusetzen**. Die ist aus unserer Sicht folgerichtig, da die (erwartete) Dotierung des Eigenkapitals des Kreises nach unserem gemeinsamen Verständnis diese Rückführung ermöglicht und erfordert. Ein weiterer – wenn auch deutlich geringerer – Eigenkapitaleinsatz für das Jahr 2022 wird ebenfalls möglich sein. Zu erwarten ist, dass die Ausgleichsrücklage Ende des Jahres 2022 auf rund 4 Mio. Euro abgeschmolzen sein wird. Dies würde grundsätzlich dem zwischen uns **gefundenem Konsens zur Dotierung des Eigenkapitals des Kreises („oberer Grenzwert“)** entsprechen und wird daher von uns **akzeptiert und begrüßt**.

In der Erwartung, dass dieses beiderseitig akzeptierte Verfahren fortgesetzt werden kann, können wir unsere Stellungnahme auf wesentliche Punkte und wesentliche Aussagen reduzieren.

Der Einsatz der Ausgleichsrücklage ist nicht unbegrenzt wiederholbar. Daher ist wiederum bereits jetzt die **mittelfristige Finanzplanung** verstärkt in den Blick zu nehmen. Es muss weiterhin gelingen, die kreisangehörigen Kommunen vor weiteren Mehrbelastungen zu schützen.

Ergänzend zu den Aussagen des Eckdatenpapiers wünschen wir uns **ein klares Bekenntnis seitens des Kreises**, dass im Laufe des weiteren Verfahrens **auf tretende Verbesserungen unvermindert und direkt zu einer weiteren Senkung der Zahllast der Kreisumlage, insbesondere des Jahres 2022**, eingesetzt werden.

Darüber hinaus regen wir an, die **Tilgung der noch vorhandenen Kreditverbindlichkeiten** des Kreises durch den Einsatz der auf Kreisebene in großem Umfang vorhandenen Liquidität zu intensivieren. So kann die Zinsbelastung, die letztlich durch die Kreisumlage finanziert wird, noch weiter reduziert werden. Die Zahlung von „Verwarentgelten“, die ebenfalls über die Kreisumlage finanziert werden, sollte vermieden werden. Die Verwendung der Liquidität zur Tilgung der Darlehen dient diesem Ziel.

**Insgesamt kommen wir zu der Einschätzung, dass ein Benehmen im weiteren Verfahren hergestellt werden kann.**

## III. Ausführungen im Einzelnen

Trotz der Belastungen durch die Pandemie wird der **Kreishaushalt 2020 mit einem erheblichen Jahresüberschuss**, aktuell rechnen Sie mit **rund**

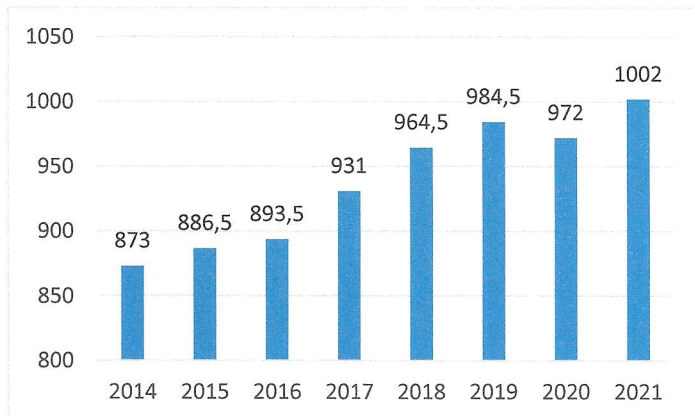
**8 Mio. Euro**, abschließen. Diese Entwicklung ist erfreulich. Allerdings offenbart ein Blick auf die Details folgendes Bild: Die Planung des Jahres 2020 schließt mit einem Defizit von rund 4,0 Mio. Euro ab. Hinzuzurechnen sind die nicht durch Dritte gedeckten Belastungen des Kreishaushaltes durch die Pandemie, die mit rund 4,5 Mio. Euro zum jetzigen Zeitpunkt geschätzt werden. Entlastend ist die erhöhte Bundesbeteiligung an den SGB II-Unterkunftskosten (rund 9 Mio. Euro) zu berücksichtigen. Ausgehend von dem nunmehr erwarteten Jahresüberschuss 2020 in Höhe von rund 8 Mio. Euro ist somit festzustellen, dass im Rahmen der Ausführung des Kreishaushaltes 2020 ein weiteres „**Verbesserungspotential**“ in Höhe von rund 7-8 Mio. Euro realisiert wurde. Der Einsatz dieser Verbesserungen zur Entlastung der Folgejahre ist daher nur als folgerichtig zu bewerten.

Die Zahl der **nicht-flüchtlingsbedingten SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)** setzen Sie für das Jahr 2021 mit **6 330** (Ist 2020: 6 250), bei insgesamt erwarteten 7 600 Bedarfsgemeinschaften, an. Die angenommene Steigerung um 80 nicht-flüchtlingsbedingte Bedarfsgemeinschaften erscheint uns vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation nicht unrealistisch. Im Eckdatenpapier führen Sie aus, dass Sie mit einer gegenüber der Planung des Jahres 2020 steigenden Belastung des Kreishaushaltes durch das Jobcenter von rund 500.000 Euro rechnen. Dies erscheint vor dem Hintergrund der erhöhten Bundesbeteiligung, rund 9 Mio. Euro, und eingedenk der Tatsache, dass die sonstigen Erträge des Jobcenters, insbesondere aus Regressforderungen, im Jahr 2020 (erneut) oberhalb der Planansätze (rund 2,5 Mio. Euro) liegen werden, unstimmt. Wir gehen davon aus, dass hier noch „**Reserven**“ **vorhanden** sind, die spätestens bei Ausführung des Haushaltes 2021 offenbar werden. Auf Basis des gefundenen Konsenses zur Höhe des Eigenkapitals können diese **Verbesserungen in Folgejahren** zur Senkung der Zahllast eingesetzt werden.

Die Einrichtung eines **Werk-Campus** im Jobcenter ist überzeugend. Das gesetzte Ziel passgenaue Schulungsprogramme für Hilfeempfangende zu organisieren, damit diese bestmöglich wieder im Arbeitsmarkt integriert werden können, wird von uns unterstützt. Dazu sollen unter anderem im Jahr 2021 2 Stellen des Jobcenters umgewandelt werden. Mittelfristig sollen weitere 5,5 Stellen eingesetzt werden. Wir verbinden mit dem Werk-Campus die Erwartung, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf sich im Vergleich zu anderen Jobcentern besser entwickelt und dass die Sachkosten für (externe) Fortbildungsangebote mittelfristig gesenkt werden können.

Im **Stellenplan** sehen Sie **30 zusätzliche Stellen** (netto, 14,5 Stellen laut Eckdatenpapier und 15,5 Stellen Rettungsdienst) im Vergleich zur Haushaltssatzung des Jahres 2020 vor. Der Stellenplan steigt damit erstmalig über den Schwellenwert von 1 000 Stellen (1 002 Planstellen). Für die Gegenüberstellung zum Vorjahr wäre es wünschenswert gewesen, wenn auch die 15,5 Stellen im Rettungsdienst in der Stellenübersicht zum

Eckdatenpapier dokumentiert worden wären. Aufgrund der Refinanzierung über die Rettungsdienstgebühren wäre der Ausweis auch unkritisch gewesen. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass wir erwarten, dass sämtliche zusätzlichen Aufwendungen und die massiv erfolgten Investitionen aufgrund der Ausweitung des Rettungsdienstes gegenüber den Krankenkassen geltend gemacht werden.



Wie aus der nebenstehenden Grafik zu ersehen ist, wurde die Anzahl der Stellen seit 2014 um 129 Stellen oder 14,8 Prozent erhöht. Eine Gegenüberstellung mit der Refinanzierungsquote ist wünschenswert.

Zu den konkret dargestellten Personalbedarfen ist der Wunsch entstanden, künftig

eine Differenzierung der Stellen für den Jugendamtsbereich (Jugendamtsumlage) und für die weiteren Ämter der Kreisverwaltung (Allgemeine Kreisumlage) vorzunehmen.

Die **dargestellten Personalbedarfe** sind zu großen Teilen zum jetzigen Zeitpunkt nachvollziehbar. Als kurz- bis mittelfristig notwendig sind aufgrund der umfangreichen Förderprogramme auch die einzurichtenden Stellen für den Bereich Hochbau und Immobilienmanagement zu sehen. Der dauerhafte Bedarf erscheint jedoch zweifelhaft, spätestens nach dem Auslaufen der Förderprogramme sollte eine Neubewertung der Situation erfolgen.

Neu ist, dass im Bereich des Jobcenters gegenüber dem Eckdatenpapier 2 weitere Stellen eingespart werden sollen, da die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erfreulicherweise hinter den Erwartungen zurückbleibt. Diese Anpassung nehmen wir als folgerichtig zur Kenntnis.

Nach Ihrem Eckdatenpapier beträgt die **Personalkostenbelastung** der zusätzlichen Stellen im Jahr 2021 rund 902.000 Euro. 6 zusätzliche Stellen (netto) sollen allerdings ohne Refinanzierung eingerichtet werden. Aufgrund der hohen Refinanzierungsquote wird die Einsparung der zusätzlichen 2 Stellen im Jobcenter kaum Entlastungseffekte bringen können. Die gesamten Personalkosten steigen um 4,84 Prozent (3,75 Mio. Euro). Eine ganz erhebliche Belastung auch unserer Haushalte, die es immer wieder kritisch zu hinterfragen gilt. Künftig könnten sich zumindest neue Belastungen durch Umschichtungen von vorhandenem Personal vermeiden lassen.

Die Entwicklung der **Personalkosten im Bereich der Beihilfen** wird von uns mit Sorge betrachtet. Es sollen 125.000 Euro zusätzlich für aktive Beschäftigte sowie 100.000 Euro zusätzlich für ehemalige Beschäftigte aufgewandt werden. Ein erheblicher zusätzlicher Mitteleinsatz. Perspektivisch sollte hier seitens des Kreises geprüft werden, ob eine

Versicherungslösung zur Abfederung der Beihilfen denkbar erscheint. Die gewählte Berechnung der Beihilferückstellungen sollte regelmäßig auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft werden.

In unseren Gesprächen hat Herr Dr. Funke die Kalkulation des Kreises zur **Landschaftsumlage** und die damit verbundenen Forderungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) dargestellt. Sie gehen von einem Festhalten an dem im Rahmen des Doppelhaushaltes des LWL beschlossenen Hebesatzes für das Jahr 2021 bei – aufgrund der aktuellen Entwicklung – sinkenden Umlagegrundlagen aus. Der LWL soll demzufolge eine stärkere Kompensation aus der üppig gefüllten Ausgleichsrücklage einbringen. Dies ist eine durchaus mit Risiken behaftete Forderung, die wir jedoch vollständig unterstützen. Die gewählte Veranschlagung findet unsere Zustimmung.

#### **IV. Jugendamtsumlage**

Die unsere Haushalte erheblich und dauerhaft **belastende Anhebung der Jugendamtsumlage** wird grundsätzlich akzeptiert. Ihre Begründungen und Erläuterungen zu den kostentreibenden Faktoren und Ursachen, insbesondere die Erhöhung der Kindpauschalen für die Kindertagesbetreuung (Mehraufwendungen allein hier rund 3,25 Mio. Euro), das 2. beitragsfreie Jahr, der Ausbau der Plätze sowie Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, sind schlüssig und nachvollziehbar.

Bereits im Vorjahr haben Sie uns auf die nun eingetretene Entwicklung über das Eckdatenpapier vorbereitet. Ebenso bestätigen die Städte mit eigenem Jugendamt die Kostenentwicklung in diesem Aufgabenbereich, so dass die Umlageerhöhung auf Kreisebene grundsätzlich nicht in Zweifel zu ziehen ist.

Jedoch ist unabhängig der grundsätzlichen Akzeptanz festzustellen, dass die Jugendamtsumlage nach einer Steigerung im Vorjahr (+ 4,26 Mio. Euro) in diesem Jahr erneut um 4,96 Mio. Euro (12,85 Prozent) auf 43.577.096 Euro steigen soll. Um diesem „Trend“ entgegenzuwirken wird hiermit der **dringende Appell formuliert, die Reduzierung der Kosten in allen relevanten Bereichen anzustreben**. Jede Position muss einer Prüfung unterzogen werden.

Das Vorgehen des Kreises, das **Corona-bedingte Defizit 2020 durch fehlende Elternbeiträge** in Höhe von 1,24 Mio. Euro zunächst aus dem Allgemeinen Kreishaushalt vorzufinanzieren und in den Jahren 2022 bis 2024 über die Erhöhung der Jugendamtsumlage erstatten zu lassen, trifft in den Kommunen auf ein ambivalentes Echo. Während die Entlastung der Jugendamtsumlage 2021 erfreulich ist, ist damit jedoch andererseits eine Kreditierung, das heißt eine Verschiebung schon bekannter Lasten in die Zukunft verbunden. Für die Zukunft wünschen wir uns hier eine engere Abstimmung.

## V. Investitionstätigkeit

Die **Liquidität** des Kreises Warendorf hat sich seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) stetig verbessert. Laut Eröffnungsbilanz lagen die Investitionskredite des Kreises am 01.01.2007 noch bei 37,3 Mio. Euro. Hinzu kamen seinerzeit noch Liquiditätskredite in Höhe von 6,9 Mio. Euro. Nunmehr sollen die Investitionskredite zum 31.12.2021 auf 4,6 Mio. Euro gesunken sein. Diesen geplanten Abbau begrüßen wir. Der Bestand liquider Mittel lag am 31.12.2019 bei rund 21,5 Mio. Euro.

Gleichzeitig hat der Kreis Warendorf aus seiner freien Liquidität einen Kapitalstock aufgebaut, der zum 31.12.2019 einen Wert von rund 31 Mio. Euro hatte. Diesem Kapitalstock sollen im Jahr 2020 weitere 5 Mio. Euro zugeführt werden und im Jahr 2021 weitere 3 Mio. Euro. Insgesamt hat sich für den Kreis Warendorf in 15 Jahren ein **Liquiditätszuwachs in einer Größenordnung von 90 Mio. Euro** (durchschnittlich 6 Mio. Euro jährlich) ergeben.

Finanziert ist all dies – selbstverständlich – durch die Allgemeine Kreisumlage. Folglich korrespondiert mit dem Mittelzufluss des Kreises ein entsprechender Mittelabfluss aus unseren Haushalten. Die Ursache dieser „Ressourcenverschiebung“ ist letztlich das NKF, insbesondere weil die nicht zahlungswirksamen Sachverhalte in die Berechnung des Kreisumlagebedarfs eingehen. Die beschriebene Situation ist insbesondere systembedingt.

Allerdings gilt dies nicht allein. Es gibt durchaus **Gestaltungsmöglichkeiten**, die dazu führen können, dass der Liquiditätszufluss in den Kreishaushalt kurz- bis mittelfristig geringer ausfällt. Ziel muss sein, dass der Kreis diese Möglichkeiten nunmehr, wo er über ein „Barvermögen“ in einer Größenordnung von 50 Mio. Euro verfügt, auch konsequent nutzt. Insbesondere der Einsatz von **Pauschalen (Schulpauschale, Investitionspauschale) und Fördermitteln** bietet hier Potential. Diese Drittmittel können auch konsumtiv verwendet werden und so als Ertrag den Kreisumlagebedarf mindern. Bei investiv zu verwendenden Drittmitteln besteht die Möglichkeit, diese „kreisumlagefreundlich“ sofort abzuschreibenden oder kurzlebigen Anlagegütern zuzuordnen. Der entsprechende Sonderposten kann unmittelbar beziehungsweise kurzfristig aufgelöst werden, so dass sich der Kreisumlagebedarf ebenfalls mindern lässt. Wir bedanken uns für die von Herrn Dr. Funke in Aussicht gestellte Bereitschaft, sich hier für eine verstärkt konsumtive Nutzung der Mittel einzusetzen.

## VI. Fazit

Das Eckdatenpapier beschränkt sich auf ausgewählte Aspekte des geplanten Kreishandelns im Jahr 2021. Eine abschließende Bewertung aller Entwicklungen, die jedoch spätestens mit dem Entwurf des Kreishaushaltes erkennbar werden, ist daher noch nicht möglich. Insofern behalten wir uns eine weitere Stellungnahme ausdrücklich vor.

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke, zusammenfassend ist festzustellen, dass insbesondere aufgrund des auf unserer Ebene gefundenen Konsenses zur notwendigen und ausreichenden Dotierung des Eigenkapitals und der Einhaltung dieser Verabredung eine solide und von gegenseitigem Vertrauen getragene Basis für die weitere Zusammenarbeit gefunden werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeister/innen im Kreis Warendorf

  
Dr. Alexander Berger



## Verzicht der Anhörung

**Von:** BM-Vorzimmer <[BM-Vorzimmer@stadt.ahlen.de](mailto:BM-Vorzimmer@stadt.ahlen.de)>

**Gesendet:** Montag, 7. Dezember 2020 15:37

**An:** Kleier, Ulrike <[ulrike.kleier@kreis-warendorf.de](mailto:ulrike.kleier@kreis-warendorf.de)>

**Cc:** John, Kai <[kai.john@kreis-warendorf.de](mailto:kai.john@kreis-warendorf.de)>; Schlebes, Dirk <[schlebesd@stadt.ahlen.de](mailto:schlebesd@stadt.ahlen.de)>

**Betreff:** WG: Erklärung Dr. Berger

**Priorität:** Hoch

Guten Tag Frau Kleier,

Herr Bürgermeister Dr. Alexander Berger gibt folgende Erklärung ab:

„In meiner Funktion als Sprecher der Bürgermeister/-innen verzichte ich auf die Anhörung in öffentlicher Sitzung nach § 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW stellvertretend für die kreisangehörigen Kommunen.“ – Dr. Alexander Berger

Freundliche Grüße  
Im Auftrag:

Renate Polland

-----  
Stadt Ahlen  
- Assistentin des Bürgermeisters -  
59225 Ahlen

-----  
Tel.: 02382/59-222  
Fax: 02382/59-441  
E-Mail: [BM-Vorzimmer@stadt.ahlen.de](mailto:BM-Vorzimmer@stadt.ahlen.de)  
Internet: [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de)

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
der Städte und Gemeinden

im Kreis Warendorf

sowie: Mitglieder des Kreistages

**Kreisdirektor  
Kämmerer**

Auskunft erteilt  
Herr Dr. Funke

Zimmer  
B 4.07

Telefon  
02581 53-8100

Fax  
02581 53-98100

E-Mail  
stefan.funke@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

24.11.2020

Mein Zeichen

Datum

08.12.2020

## **Gemeinsame Stellungnahme zum Eckdatenpapier des Haushaltsplanentwurfs 2021 des Kreises Warendorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27. Oktober habe ich Ihnen die Eckdaten des Kreishaushalts 2021 vorgestellt und Ihnen die Gelegenheit gegeben, hierzu Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 24. November 2020 haben Sie gemeinsam hiervon Gebrauch gemacht.

Sie wünschen sich ein klares Bekenntnis des Kreises, dass weitere **Verbesserungen** bis zum Beschluss über den Kreishaushalt 2021 unvermindert und direkt zur weiteren Senkung des Zahlbetrages der Kreisumlage, insbesondere des Jahres 2022, eingesetzt werden. Grundsätzlich strebe ich bei den weiteren Entwicklungen bis zum Haushaltsbeschluss eine Entlastung der Kreisumlage – insbesondere 2022 – an. Allerdings können sich neben Verbesserungen auch aufgrund eingeplanter Risiken Verschlechterungen ergeben, die im Blick behalten und berücksichtigt werden müssen.

Außerdem regen Sie in Ihrer Stellungnahme eine **Tilgung** der noch vorhandenen Kreditverbindlichkeiten des Kreises an, um die Belastungen für die kreisangehörigen Kommunen zu senken. Anfang dieses Jahres hatte die Kämmerei bereits Kontakt zu den Kreditinstituten mit dem Ziel aufgenommen, Kredite vorzeitig abzulösen. In Folge hat der Kreis Warendorf bereits in diesem Frühjahr einige Darlehen vorzeitig gekündigt. Gerne nehme ich Ihre Anregung zum Anlass, erneut mit den verbleibenden Kreditinstituten Kontakt aufzunehmen, um diese Möglichkeit nochmals einer Prüfung zu unterziehen.

Die Anhebung der **Jugendamtsumlage** halten Sie grundsätzlich für schlüssig und nachvollziehbar, zumal auch die Städte mit eigenem Jugendamt diese Kostenentwicklung bestätigen. Um dieser Steigerung entgegenzuwirken, appellieren Sie an den Kreis, die Reduzierung der Kosten in allen relevan-

### Öffnungszeiten

MO. – DO.: 08:00 – 16:00  
Fr.: 08:00 – 14:00  
oder nach Vereinbarung

### Hausadresse:

Kreishaus Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

### Telefon: 02581 53-0

Fax: 02581 53-1099  
E-Mail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)  
Internet: [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)



Sparkasse Münsterland Ost  
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83  
BIC: WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh  
IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17  
BIC: WELADED1BEK

Volksbank Beckum-Lippstadt eG  
IBAN: DE77 4166 0124 0100 4871 00  
BIC: GENODEM1LPS



ten Bereichen anzustreben und jede Position zu überprüfen. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die vom Fachamt gemeldeten Ansätze stetig auf Konsolidierungspotentiale hinterfragt. Dies wird auch zukünftig der Fall sein. Sofern die kreisangehörigen Städte und Gemeinden konkrete Einsparmöglichkeiten im Jugendamtsbudget vorschlagen möchten, wäre ich über entsprechende Hinweise dankbar. Bezüglich des Abbaus von Defiziten sichere ich Ihnen zukünftig einen frühzeitigen Austausch zu. Ich werde Ihnen in meiner Funktion als finanzielle Kommunalaufsicht Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie diesbezügliche Gestaltungsspielräume im Jahresabschluss nutzen können.

Bei den **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltsplanausführung 2020** möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich die zu erwartenden Mindererträge und Mehraufwendungen auf aktuell rd. 6,4 Mio. € belaufen (Prognose zum Stichtag 01.10.2020). Hierzu füge ich die entsprechende Präsentation aus dem Kreisausschuss am 27. November 2020 bei.

Für das Produkt des **Jobcenters** führen Sie an, dass Ihnen eine Erhöhung der Belastung des Produktes im Vergleich zu 2020 um 500 T€ trotz der erhöhten Bundesbeteiligung unstimmig erscheint. Die Verbesserungen in der Haushaltsplanausführung 2020 im Bereich des Jobcenters von insgesamt rd. 2,5 Mio. € (Finanzstatus zum Stichtag 01.10.2020) resultieren insbesondere aus der geringeren Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Es handelt sich bei dieser Verbesserung aber nicht – wie von Ihnen vermutet – um Erträge oberhalb des Planansatzes 2020. Vielmehr ergibt sich diese Verbesserung aus dem Saldo der Minderaufwendungen (rd. 4.878 T€) und den entsprechenden Mindererträgen (rd. 2.409 T€). Ergänzend möchte ich Sie darüber informieren, dass die erhöhte Bundeserstattung nicht im Produkt des Jobcenters (050210), sondern im Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen“ geplant und verbucht wird. Grund hierfür ist, dass der Bund mit dieser erhöhten Beteiligung seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nachkommt und die Corona-Pandemie lediglich den Auslöser für die längst überfällige erhöhte Erstattung bildet. Die kreisfreien Städte sowie Kreise werden allgemein entlastet, die Kosten der Unterkunft bilden lediglich eine Grundlage zur Verteilung. Es handelt sich um allgemeine Deckungsmittel ohne eine besondere Zweckbindung, sodass sie – ebenso wie beispielsweise die Schlüsselzuweisungen – in dem Produkt 160110 veranschlagt und gebucht werden.

Die zusätzlichen Aufwendungen und die hohen **Investitionen** aufgrund der Ausweitung des Rettungsdienstes werden selbstverständlich – wie von Ihnen gefordert – bisher und zukünftig in größtmöglichem Umfang in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt und damit gegenüber den Krankenversicherungen geltend gemacht.

Außerdem sprechen Sie den Liquiditätszufluss an, den der Kreis über die Kreisumlage erhält, in der systembedingt auch nicht zahlungswirksame Sachverhalte Berücksichtigung finden. Hierzu möchte ich der Vollständigkeit halber darstellen, dass im Haushaltsplanentwurf 2021 lediglich rd. 30 Prozent der Erträge auf die Kreisumlage entfallen und der Kreis Warendorf den Großteil seiner Erträge aus anderen Bereichen generiert.

Wie bereits im Gespräch signalisiert, wird der Kreis Warendorf bei dem Einsatz von pauschalen Zuwendungen sowie Fördermitteln eine konsumtive Nutzung noch verstärkter in den Blick nehmen, um eine unmittelbare Entlastung der Kommunen herbeizuführen. Gleichwohl ist anzumerken, dass der Kreis Warendorf in 2016 bis 2019 mehr als 75 Prozent der Schul- und Bildungspauschale konsumtiv und damit besonders gemeindefreundlich verwendet hat.

Nachvollziehbarer Weise nimmt das **Personalbudget** in Ihrem Schreiben einen breiten Raum ein. Sie äußern den Wunsch nach einer zukünftigen Gegenüberstellung der Stellen unter Angabe der Refinanzierungsquote. Da es sich, wie Sie wissen, um eine komplexe Thematik handelt, wird der Kreis Warendorf die Umsetzung dieses Anliegens zum Haushaltsplanentwurf 2022 prüfen. Eine gesonderte Darstellung der Stellenmehrbedarfe für 2021 nach Jugendamtsbereich und den übrigen Ämtern der Kreisverwaltung werde ich in den endgültigen Haushaltsplan aufnehmen. Sie regen ferner an, dass die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen im Hochbau- und Immobilienmanagement spätestens nach dem Auslaufen der Förderprogramme neu geprüft werden sollte. Selbstverständlich wird der Stellenbedarf in allen Bereichen der Kreisverwaltung kontinuierlich überprüft, inklusive der neuen Stellen im Bereich des Hochbau- und Liegenschaftsmanagements. Dies impliziert die Hinterfragung der Höhe und Entwicklung der Personalkosten, so wie Sie es in Ihrem Schreiben anregen. Die Höhe

der Beihilferückstellungsbildung wird alljährlich mit der Erstellung des Jahresabschlusses ebenso kritisch hinterfragt. Auch in den kommenden Jahresabschlüssen wird – wie von Ihnen vorgeschlagen – selbstverständlich weiterhin die Rückstellungsbildung für zukünftige Beihilfen auf ihre Sinnhaftigkeit hin überprüft.

Ergänzend regen Sie auch eine Versicherungslösung zur Abfederung der Beihilfezahlungen an. Diese Möglichkeit wurde durch den Kreis Warendorf bereits vor einigen Jahren mit dem Ergebnis geprüft, dass sich eine solche Lösung zu dem damaligen Zeitpunkt nicht als wirtschaftlich dargestellt hat. Gerne wird diese Fragestellung aufgrund Ihrer Anregung nochmals aufgegriffen.

Insgesamt möchte ich mich für Ihr Schreiben vom 24. November 2020 und die vorgebrachten konstruktiven Anregungen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Gericke

**Anlage**